

Niederösterreich — die Hauptstadtproblematik in der Sicht des Niederösterreichischen Landtags¹

Von Hermann Riepl

Seit es das selbständige Bundesland Niederösterreich gibt — seit dem 29. Dezember 1921, seit jenem Tag also, als der Landtag von Niederösterreich und der Gemeinderat von Wien als Landtag die Trennung von Niederösterreich beschlossen haben, kehrt ein Thema regelmäßig wieder: Braucht Niederösterreich eine neue Landeshauptstadt? Die Frage ist bis heute nicht endgültig beantwortet. Wer könnte sie auch endgültig beantworten, d. h. dem Bundesland Niederösterreich eine Hauptstadt geben und damit diesem Bundesland ein wirtschaftliches, politisches und kulturelles Zentrum schaffen, wie es etwa die Steiermark mit Graz oder Oberösterreich mit Linz haben. Soll es eine rein politische Entscheidung — selbstverständlich auf der Grundlage exakter wissenschaftlicher Analysen — sein, oder nur die konsequente Durchführung einer wissenschaftlichen Expertise der Fachleute der Raumplanung?

Seit dem Jahre 1971 untersuchte das Österreichische Institut für Raumplanung im Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung die Frage „Landeshauptstadt — ja oder nein“ und schon im Vorentwurf einer endgültigen Aussage zu diesem Thema wurden Ende 1973 vier Varianten, darunter auch der „status quo“, genannt. Gleichzeitig verweist man in der Herrengasse darauf, so behauptet die Tageszeitung „Die Presse“, daß „selbst die endgültige Expertise noch keine Entscheidungsmöglichkeit bieten werde“².

Vieles spricht dafür, daß Niederösterreich auch weiterhin keine eigene Landeshauptstadt haben wird, weil von demokratischen Politikern mit Recht keine willkürlichen und dem Augenblick entsprechende Entscheidungen erwartet werden können und weiters, weil auch von den Fachleuten wohl eine exakte Bestandsaufnahme aller Daten und Fakten, keinesfalls aber verlässliche Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Landes — ob mit oder ohne Hauptstadt — erwartet werden können. Wem aber könnte zugemutet werden, in Zeiten wachsender Wirtschaft und allgemeiner Aufwärtsentwicklung, ein derartiges Risiko auf sich zu nehmen, wo

¹ Vortrag, gehalten vor dem Verein f. Landeskunde von Niederösterreich u. Wien am 5. April 1974.

² Andreas Maurer: Ein Land sucht seine Hauptstadt. Niederösterreich will eine eigene Kapitale. In: Die Presse v. 16. April 1971, Sonderbeil. „Niederösterreich“. Und: „Kein niederösterreichisches Brasilia“. In: Die Presse v. 27. Dezember 1973.

die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer eigenen Landeshauptstadt für Niederösterreich keinesfalls ein Anliegen aller Niederösterreicher ist. Eine Zeit, die in der Lage war, die Monarchie abzuschaffen und der Republik eine bundesstaatliche und demokratische Verfassung zu geben, eine Zeit auch, die imstande war, Wien und Niederösterreich zu trennen und zu selbständigen Bundesländern zu machen, wäre wahrlich auch in der Lage gewesen, dem Bundesland Niederösterreich eine neue Hauptstadt zu geben und hat es nicht getan. Es ist heute nicht mehr bekannt, ob es irgendjemandem im Augenblick der endgültigen Trennung von Wien und Niederösterreich ein echtes Anliegen war, für Niederösterreich eine eigene Landeshauptstadt zu besitzen. In der lapidaren Feststellung des Art. 11 der Niederösterreichischen Landesverfassung³, daß der Sitz des Landtages von Niederösterreich Wien ist, dürfte unerwähnt die Feststellung enthalten sein, daß dies auch für die Landesverwaltung zutrifft. Den Befürwortern der Trennung in beiden Großparteien, den Christlichsozialen und Sozialdemokraten, wurde von den Deutschnationalen Landtagsabgeordneten, die als scharfe Gegner der Trennung von Wien und Niederösterreich auftraten, zum Zeitpunkt der Trennung der Vorwurf gemacht, daß sie „nicht einmal imstand sind, sich irgendwo im Lande draußen zusammenzusetzen, um dort ihre Gesetzgebung zu führen, ... sondern daß Sie notgedrungen in Wien tagen müssen, weil dieses Wien der natürliche, selbstverständliche Mittelpunkt des Landes ist“. Und, vermutlich eher im Scherz, meinte einer: „Es werden Baden, Mödling, es werden Amstetten, Krems, St. Pölten und andere Städte sich darum raufen, die Landeshauptstadt zu sein, und so müssen Sie (die Befürworter der Trennung, Anm.) die Wahrnehmung machen, daß dieses Land gar keine andere Gemeinsamkeit hat, als die mit Wien“⁴.

Obwohl von der ersten Stunde an, da die Trennung von Wien und Niederösterreich den Verfassungsausschuß der Nationalversammlung beschäftigte, allen Verantwortlichen klar war, in welcher bedenkliche finanzielle Situation das Rest-Niederösterreich geraten müßte, wenn der Bund dem Land Niederösterreich keinen finanziellen Ersatz für künftige Steuerausfälle bieten würde, wurde die Trennung von Wien und Niederösterreich vollzogen.

Mehr als 80 Prozent aller Steuern des mit Wien noch vereinten Niederösterreich wurden damals in Wien aufgebracht⁵ und Niederösterreich hat nur deshalb seine vielen Straßen und Spitäler er-

³ Landesverfassungsgesetz f. d. Land Niederösterreich in d. Fassung v. 1930. Abgedr. in: Riepl, Hermann: Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich. Bd. 1. Wien 1972. S. 465.

⁴ Der Nationaldemokrat Dr. Otto Lutz am 28. Dezember 1920 im NÖ. Landtag. Zitiert in Riepl *Landtag I* S. 29 f.

⁵ Landesrat Rudolf Müller in der Budgetdebatte f. d. J. 1920. Zitiert in: Riepl *Landtag I* S. 15.

richten können, weil ihm die Finanzkraft Wiens zur Verfügung gestanden ist ⁶.

Zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über die Österreichische Bundesverfassung, am 1. Oktober 1920, aber auch des Inkrafttretens des Trennungsgesetzes von Wien und Niederösterreich am 1. Jänner 1922, bestand wohl noch die Hoffnung, daß das Bundes-Finanzverfassungsgesetz, das im Jahre 1922 beschlossen wurde, bzw. die auf diesem Verfassungsgesetz beruhenden Abgabenteilungsgesetze (Finanzausgleichsgesetze) dem Land Niederösterreich den Wegfall seiner Hauptstadt abgelten würden. Wie sich aber sehr bald zeigen sollte, war dem nicht ganz so. Die Freude über die Trennung Wiens von Niederösterreich war deshalb nur von kurzer Dauer. Während es den Unterhändlern Wiens gelungen war, Wien als Gemeinde und als eigenes Bundesland in der Bundesverfassung zu verankern und sich damit die doppelten Budgetzuteilungen (als Gemeinde und Land) zu sichern ⁷, konnten die Vertreter Niederösterreichs ganz offensichtlich keinen verfassungsrechtlichen Anspruch für den Verlust der Hauptstadt geltend machen. Offiziell war der Niederösterreichische Landtag selbst nie mit der Bundesverfassung befaßt worden, vielmehr hat sich der Verfassungsausschuß der Provisorischen Nationalversammlung über niederösterreichische Landtagsbeschlüsse hinweggesetzt ⁸. Jedenfalls hat Niederösterreich in den Verhandlungen um ein Bundes-Finanzverfassungsgesetz nicht nur keinerlei Bevorzugung gegenüber den anderen Bundesländern erreicht, deretwegen es sich ja auch auf das komplizierte Trennungsverfahren mit Wien einlassen mußte ⁹, sondern überdies die von vornherein feststehenden finanziellen Verluste durch die fehlende Landeshauptstadt nicht abgegolten bekommen. Dazu kamen noch der wirtschaftliche Niedergang, die Inflation und eine politische Radikalisierung, die den gesamten Staat und somit auch den Weiterbestand aller Bundesländer in Frage stellten ¹⁰.

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß während der ganzen Zeit der Ersten Republik niemand auf die Idee kam, dem Land wieder eine Hauptstadt zu geben. Eine neue Hauptstadt hätte Niederösterreich unter den damaligen Umständen nicht reicher gemacht. Eine

⁶ Finanzreferent Dr. Barsch in der Budgetdebatte f. d. J. 1930. Zitiert in: Riepl *Landtag* I. S. 250.

⁷ Es war Prof. Kelsens Anregung, daß Wien in finanzieller Hinsicht unbeschadet seiner Stellung als Gemeinde die Stellung eines selbständigen Bundeslandes erhielt. (Felix Ermacora: Österreichs Bundesverfassung u. Hans Kelsen. In: Festschrift f. H. Kelsen z. 90. Geburtstag. Wien 1971. S. 41.)

⁸ Riepl *Landtag* I. S. 25, 215 f.

⁹ Bei den Länderkonferenzen von Salzburg u. Linz über die Schaffung der Österr. Bundesverfassung bekundeten die Vertreter der übrigen Bundesländer im Zusammenhang mit der Schaffung des Bundesrates ihr großes Interesse an der Trennung Wiens von Niederösterreich. („Stenographische Verhandlungsschrift...“ Salzburg 1920 bzw. Linz 1920.)

¹⁰ Riepl *Landtag* I. S. 263.

eher gegenteilige Entwicklung schien sich dafür anzubahnen, ein Vorschlag über eine Volksabstimmung für die Wiedervereinigung von Wien und Niederösterreich wurde im Niederösterreichischen Landtag eingebracht¹¹, beschlossen und der Landesregierung zugeleitet, von dieser aber nicht weiter verfolgt, da die Vereinigungen von Bundesländern ja nur durch eine Änderung der Bundesverfassung erfolgen könnten.

Ehe ich mich jetzt mit den einzelnen Anregungen und Wortmeldungen im Niederösterreichischen Landtag zum Thema Landeshauptstadt auseinandersetze, erscheint es unerlässlich, den Hergang der Trennung Wiens von Niederösterreich, wenn auch nur sehr gestraft, zu erzählen¹².

Die Frage der Selbständigkeit Wiens und seiner Unabhängigkeit vom Niederösterreichischen Landtag war nicht erst im Zuge der Bemühungen um eine bundesstaatliche Verfassung für die Republik Österreich aktuell geworden, sondern sie reicht zurück in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Wiener Gemeinderat strebte bereits 1864 die Reichsunmittelbarkeit für Wien an. Bürgermeister Cajetan Felder allerdings brachte den Antrag auf Schaffung eines Kronlandes Wien zu Fall, indem er u. a. darauf hinwies, daß durch die Loslösung Wiens vom Mutterland Niederösterreich der deutsche Charakter der Stadt ernsthaft in Frage gestellt würde.

Am 21. Oktober 1918 traten die deutschen Abgeordneten des früheren Abgeordnetenhauses des Österreichischen Reichsrathes im Großen Sitzungssaal des NÖ. Landhauses zusammen und konstituierten sich als „Provisorische Nationalversammlung des selbständigen deutsch-österreichischen Staates“ und am 12. November 1918 beschloß dieselbe Versammlung das Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, das dieses als demokratische Republik erklärte.

In den Ländern hatte sich inzwischen eine ähnliche Entwicklung wie im Gesamtstaat ergeben. Die ehemaligen Landtage bildeten Provisorische Landesversammlungen und erklärten sich auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes als eigene, selbständige Länder im Rahmen des Deutschösterreichischen Staates. Am 14. November 1918 übertrug die Provisorische Nationalversammlung den Provisorischen Landesversammlungen die Befugnisse der früheren Landtage. Damit war das föderalistische Prinzip in der neugeschaffenen Republik bestimmt worden, das dann in der zu schaffenden Bundesverfassung auch entsprechend zu verankern war.

¹¹ Der Deutschnationale Abg. Rudolf Birbaumer war ein glühender Verfechter der Wiedervereinigung Wiens mit Niederösterreich. S. Riepl *Landtag* I. S. 216, 250, 263, 268, 284.

¹² S. dazu: H. Riepl: Die Trennung Wiens von Niederösterreich vor 50 Jahren. (Vortrag). In: *Unsere Heimat*, Jg. 43, 1972, Heft 1. S. 1–14; H. Riepl: Niederösterreich — 50 Jahre ohne Landeshauptstadt. In: *Kultur — Berichte*. Jänner 1972. S. 3–4.

Die Christlichsozialen, die damals schon in den Ländern — ausgenommen in Wien — dominierten, bekannten sich eindeutig zur Souveränität der Länder, die Sozialdemokraten aber zum Einheitsstaat, weshalb sie einen Bundesrat zunächst überhaupt ablehnten. Erst auf der Linzer Länderkonferenz vom 20. bis 23. April 1920 fanden die Parteienvertreter zu einem Kompromiß. Die Sozialdemokraten stimmten der Errichtung einer Länderkammer, also einem Bundesrat, zu, gleichzeitig damit war aber auch die Entscheidung gefallen, Wien von Niederösterreich zu trennen. Das alte Niederösterreich hatte ja damals mehr als die Hälfte der gesamten Einwohner Österreichs und es war nur zu verständlich, daß sich vor allem die Vertreter der westlichen Bundesländer für ein Bundesland Wien aussprachen. Am 1. Oktober 1920 wurde die Bundesverfassung beschlossen. Am 10. November 1920 trat sie in Kraft. Im Artikel 2 dieser Verfassung gab es kein gemeinsames Bundesland Niederösterreich mehr, sondern Wien und Niederösterreich-Land. Auf Grund der Bundesverfassung hatte sich der Niederösterreichische Landtag in zwei Kurien zu gliedern, indem die aus dem Gemeindegebiet von Wien gewählten Abgeordneten die Kurie Stadt und die übrigen Abgeordneten die Kurie Land zu bilden hatten. Als Vorbild für diese Lösung in Kurien diente die Schweizer Verfassung mit der Regelung Basel-Land und Basel-Stadt. Der Vorschlag dazu stammte von Prof. Kelsen. Das geht eindeutig aus dem archivalischen Material (den Protokollen des Verfassungsunterausschusses), das Prof. Ermacora 1971 publizierte¹³, hervor.

Beide Kurien, Wien sowohl, wie auch Niederösterreich-Land, gaben sich daraufhin eigene Landesverfassungen. Wien am 10. November, Niederösterreich-Land am 30. November 1920. Der 30. November 1920 gilt deshalb mit Recht als der Geburtstag des heutigen Niederösterreichischen Landtages und der Niederösterreichische Landtag gedachte dieses Tages 50 Jahre später mit einer Festsetzung und ich hatte die Ehre, im Auftrag des Präsidenten des Landtages, Dipl.-Ing. Josef Robl, die Festschrift „50 Jahre Landtag von Niederösterreich“¹⁴ zu verfassen, deren 2. Band erst kürzlich erschienen ist.

Da die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Wien und Niederösterreich nicht so rasch erledigt werden konnten, war für verschiedene Angelegenheiten (vor allem für die Landesanstalten, Schulen, Versicherungsanstalten, die Landeshypothekenanstalt und insbesondere die Landeseisenbahnen) ein in der Bundesverfassung vorgesehener Gemeinsamer Landtag bestimmt, den beide Kurien gemeinsam zu bilden hatten. Der Gemeinsame Land-

¹³ F. Ermacora *H. Kelsen* S. 26.

¹⁴ Riepl, Hermann: *Der Landtag in der Ersten Republik*. Wien 1972. (Fünfzig Jahre Landtag v. Niederösterreich. 1.) u. ders.: *Der Landtag in der Zweiten Republik. 1945 bis 1970*. Wien 1973. (Fünfzig Jahre Landtag v. Niederösterreich. 2.)

tag hatte sich auch eine Gemeinsame Verfassung zu geben. Entschieden wurde auch im Gemeinsamen Landtag mit Mehrheit und die war — Wien und Niederösterreich-Land zusammengerechnet — ja schon vor der Trennung in diese zwei Kurien sozialdemokratisch gewesen.

Die einzigen Leistungen dieses Gemeinsamen Landtages waren eine Gemeinsame Landesverfassung am 28. Dezember 1920, eine Geschäftsordnung für denselben, ein gemeinsames Budget, zu dem Wien 70 Prozent und Niederösterreich-Land 30 Prozent beisteuerte und schließlich die „Außerkraftsetzung der Gemeinsamen Landesverfassung“ am 29. Dezember 1921. Die meisten Agenden dieses Gemeinsamen Landtages hatte eine „Verwaltungskommission“, bestehend aus Wiener und niederösterreichischen Vertretern, wahrgenommen. Diese Verwaltungskommission war bei der Güter- und Pflichtenaufteilung zwischen Wien und Niederösterreich innerhalb eines Jahres bereits so weit vorangekommen, daß der Artikel 114 der Bundesverfassung (bzw. der Art. 31 der Gemeinsamen Landesverfassung), wonach durch übereinstimmende Beschlüsse des Wiener Landtages und des Landtages von Niederösterreich-Land ein „selbständiges Land Wien“ gebildet werden kann, auch tatsächlich verwirklicht wurde. Die Bundesverfassung sah zwar die „radikale Trennung zwischen den beiden Landesteilen“ vor¹⁵, von einer Verpflichtung dazu oder gar von einer dafür vorgesehenen Frist, wie man in einigen Darstellungen über diese Geschehnisse lesen kann, ist nirgends die Rede.

Nachdem also beide Landtage das sogen. Trennungsgesetz am 29. Dezember 1921 beschlossen hatten und dadurch ein „selbständiges Bundesland Wien“, aber auch (gemäß Artikel 1 des Verfassungsgesetzes) der bisherige Landesteil Niederösterreich-Land das selbständige Bundesland, „das den Namen Niederösterreich führt“¹⁶, entstanden war, löste sich der Gemeinsame Landtag noch am selben Tag mit der Außerkraftsetzung seiner Gemeinsamen Landesverfassung auf. Der Gemeinsame Landtag war „lediglich eine Verbindungsstelle für jene Angelegenheiten (gewesen), welche bei der ersten Trennung noch nicht vollständig auseinandergetrennt wurden“¹⁷. Die weiteren, Wien und Niederösterreich gemeinsam verbliebenen Interessen und Objekte wurden von einer von beiden Landtagen beschickten „Abrechnungskommission“ betreut. Vom 1. März 1923 an werden mit Zustimmung des Landes Wien die gemeinsamen Angelegenheiten von Niederösterreich und Wien auf Grund von Verordnungen der Niederösterreichischen Landesregie-

¹⁵ Landesrat Ségur... Zitiert in: Unsere Heimat. 43. 1972. S. 8.

¹⁶ „Verfassungsgesetz, womit ein selbständiges Land Wien gebildet wird“. (Trennungsgesetz). LGBL. f. NÖ.-Land. Jg. 1921, Nr. 346 u. LGBL. f. Wien, Jg. 1921, Nr. 153.

¹⁷ Landesrat Ségur... Zitiert in: Riepl *Landtag* I. S. 85.

rung vom 27. Februar 1923 und vom 23. Dezember 1925 durch das Land Niederösterreich besorgt.

So waren also mit 1. Jänner 1922 aus dem alten Kronland Niederösterreich zwei völlig selbständige und gleichberechtigte Bundesländer geworden, von den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten freudigst begrüßt und bejubelt. Der christlichsoziale Abgeordnete und spätere Finanzminister Ségur, aber auch die Sozialdemokraten Staatskanzler a. D. Karl Renner und Bürgermeister Seitz stimmten in der Ansicht überein, daß erst eine endgültige Trennung der Verwaltung des städtischen vom ländlichen Raum zu einem besseren Verständnis der beiden neuen Bundesländer Wien und Niederösterreich füreinander und für eine wirtschaftliche Belebung beitragen werde. Lediglich die Großdeutsche Fraktion des Landtages legte gegen das Trennungsgesetz Rechtsverwahrung ein und protestierte gegen die betreffenden Bestimmungen der Bundesverfassung, weil diese — ohne Niederösterreich befragt oder gehört zu haben — dem Lande eine wesentliche Gebietsänderung verfügten, und weiters, weil sie das neu geschaffene Bundesland nicht für lebensfähig hielten. Wie sehr die Großdeutschen gerade mit dieser Feststellung rechthaben würden, sollte sich dann sehr bald erweisen, wobei allerdings festgehalten werden muß, daß damals die Lebensfähigkeit der gesamten Republik von allen Parteien bezweifelt wurde.

Im Jahre 1922 erfolgte die Einigung über das Bundes-Finanzverfassungsgesetz und die Regelung der Abgabenteilung (Finanzausgleich). Das eigene Steuerfindungsrecht der Länder hatte schon in der Zeit der Ersten Republik für die Landesfinanzen eine sehr geringe Bedeutung gehabt. Die Länder lebten schon immer von dem, was von den „gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ ihnen anteilmäßig zufiel.

Schon bei der Erstellung des Budgets für 1923 wurden deshalb im Landtag die ersten konkreten Auswirkungen der Trennung von Wien und Niederösterreich festgestellt. Der Einkommensteuerertrag für Wien betrug damals 160 Milliarden Kronen, für Niederösterreich aber nur 23,5 Milliarden Kronen. Dem Land Niederösterreich fehle eben „sein natürlicher wirtschaftlicher Mittelpunkt“, sagte Abg. Dr. Mittermann¹⁸. Mit dieser Feststellung Dr. Mittermanns war das Thema Trennung Wiens von Niederösterreich fortan so gut wie in jeder Budgetdebatte bis zum Voranschlag 1934 wieder vorgekommen. Die christlichsozialen aber auch die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten schwiegen zunächst zu den Feststellungen der Deutschnationalen bzw. Großdeutschen Volkspartei, die damals von den 60 Landtagsmandaten 6 innehatten. Die Christlichsoziale Partei verfügte in der ersten Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich, die von 1921 bis 1927 dauerte, über 32 und die Sozialdemokratische Partei über 22 Sitze im Landtag.

¹⁸ Riepl *Landtag* I. S. 118.

Sehr bald kam aber dann im Niederösterreichischen Landtag das Schlagwort von der „Benachteiligung Niederösterreichs“ bei der Abgabenteilung (Finanzausgleich) und von der „Bevorzugung Wiens“ auf. Aus den Zwanzigerjahren der Ersten Republik stammt auch das Schlagwort vom „reichen Wien“, das man gelegentlich heute noch hören oder lesen kann. Da Wien verständlicherweise von seiner sicherlich guten Position im Bundes-Finanzverfassungsgesetz nicht abrückte, und die Sozialdemokraten keiner diesbezüglichen Änderung eines Verfassungsgesetzes zustimmten, kam es nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Niederösterreichischen Landtag zu einer Stimmungsmache gegen die Bundeshauptstadt — ja zu einer Scharfmacherei gegen Wien. Landesrat Dr. Beirer, der Finanzreferent der NÖ. Landesregierung, forderte in der Voranschlagsdebatte 1925 sogar, daß die Bevorzugung Wiens nicht so weit gehen dürfe, „daß die andern Länder des Bundes dadurch in ihrer Existenz bedroht werden“¹⁹. Die Sozialdemokraten im Niederösterreichischen Landtag, die notgedrungen ihre Wiener Parteifreunde²⁰ in Schutz nehmen mußten, setzten sich seitens der Christlichsozialen dem Vorwurf des Verrates an Niederösterreich aus. Sie machten weniger die Benachteiligung Niederösterreichs und die Bevorzugung Wiens im Finanzausgleich für die zunehmende Verarmung Niederösterreichs verantwortlich als die nach ihrer Meinung verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, welche die steigende Arbeitslosigkeit zur Folge hätte.

In der Budgetdebatte 1927 griff erstmals Landeshauptmann Dr. Buresch, der spätere Bundeskanzler, in die Debatte über das Verhältnis Wien-Niederösterreich ein und sagte, daß dem Land Niederösterreich mit dem Selbständigwerden der Bundeshauptstadt Wien vier Fünftel der dem früheren Erzherzogtum zur Verfügung gestandenen Steuerkraft verlorengegangen sei. „Es fehlt unserem Lande jene Konzentration des Handels und des Geldwesens“, sagte der Landeshauptmann, „die mit der Existenz einer Landeshauptstadt verbunden zu sein pflegt und die dadurch, daß sich das geistige Zentrum unserer Verwaltung nicht im Landesgebiet befindet, einem anderen Bundesland, nämlich Wien, zugute kommt“²¹. Diesen Feststellungen des Landeshauptmannes Buresch, die er mit den entsprechenden Zahlen belegte, wurde auch vom sozialdemokratischen Landeshauptmannstellvertreter Christoph nicht widersprochen. Er bestätigte, daß das Fehlen einer Landeshauptstadt „ein schwerer Schaden, nicht nur in finanzieller Hinsicht“ sei, brachte aber dann erstmals im Landtag eine Anregung vor, die, weil noch immer nicht erfüllt, bis heute gültig ist und dementsprechend oft, auch in jüngster Zeit, im Landtag zu hören war: Der Bund müsse dem Land

¹⁹ I. S. 152, 216.

²⁰ Abg. Landesrat Oskar Helmer. Zitiert in: Riepl *Landtag* I. S. 136 u. 137, 151.

²¹ I. S. 187.

Niederösterreich das Fehlen einer Hauptstadt in irgendeiner Form abgelten. Christoph war damals „überzeugt“, wie er sich ausdrückte, „daß wir ein Hauptstadt-Äquivalent bestimmt bekommen“²². Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Fischer bezeichnete in derselben Debatte das Fehlen einer Landeshauptstadt als „verwaltungs-technische Anomalie“, meinte aber, daß es eine „Großtuerei und eine unpraktische Sache“ sei, dem Land Niederösterreich mit seiner Geldnot irgendwo eine Hauptstadt zu schaffen²³.

Die Großdeutsche Partei begnügte sich nicht, so wie die beiden anderen Parteien, damit, dem Land Niederösterreich eine bessere Position beim Bund zu verschaffen, sie verlangte ab dem Jahre 1928 immer heftiger die Wiedervereinigung mit Wien. Landeshauptmann Buresch versuchte schon im Jahre 1928 die Debatte um eine eigene Landeshauptstadt und die Trennung von Wien endgültig zu beenden, indem er betonte, daß die beiden Bundesländer mit einer „überzeugenden Mehrheit von neunzig Prozent“ selbständig gemacht wurden²⁴.

In der Budgetdebatte für den Voranschlag 1929 beklagte sich Abg. Kraus — nach dem Zweiten Weltkrieg viele Jahre Landwirtschaftsminister — darüber, daß Niederösterreich ohne Hauptstadt „dasteht“ und die Konkurrenz Wiens auf die Dauer unerträglich werde²⁵. Abg. Birbaumer, unter den Großdeutschen der schärfste Gegner der Trennung Wiens von Niederösterreich, verglich diese mit der Trennung einer Ehe. Allerdings habe bei dieser Trennung der eine Teil der Ehe nicht nur sein Heiratsgut mitgenommen, sondern er steckte auch „im Versehen“ das Heiratsgut des Landes Niederösterreich in die Taschen und habe vergessen, es wieder zurückzugeben²⁶. Derselbe Abg. Birbaumer war es auch, der im NÖ. Landtag einen Antrag auf „Wiederzusammenlegung der beiden Landtage von Wien und Niederösterreich“ einbrachte und sich schließlich am 31. März 1931 in einem Antrag für eine „Zusammenlegung der neun Landtage zu vier Verwaltungsgebieten“ aussprach²⁷.

Abg. Dr. Czermak, der spätere Unterrichtsminister, meinte, daß das Land Niederösterreich anlässlich der Trennung mehr hergegeben habe als recht gewesen sei. Die Trennung sei auch „etwas übereilt“ gewesen und die damaligen „jämmerlichen Zustände der Finanzen“ beim Bund, den Ländern und in Wien hätten sie „übersehen lassen, daß bei Eintritt normaler Verhältnisse die ungeheuren Vorteile der

²² I. S. 188.

²³ I. S. 190.

²⁴ I. S. 217.

²⁵ I. S. 237.

²⁶ I. S. 237.

²⁷ Bei Birbaumers Vorschlag blieben Wien, Linz, Graz und Innsbruck als Landeshauptstädte übrig. Das Burgenland sollte auf Niederösterreich und die Steiermark aufgeteilt werden. Kärnten sollte mit Steiermark, Salzburg mit Oberösterreich und Vorarlberg mit Tirol vereinigt werden. (Riepl *Landtag* I. S. 268.)

Hauptstadt des Bundes auf jeden Fall auch große Einnahmen und finanziellen Gewinn werden bringen müssen.“ Und fügte resignierend hinzu: „... ich habe mir den Föderalismus in Österreich anders vorgestellt, als er sich jetzt auswirkt“²⁸.

Bis zum Jahre 1929 waren die Verhältnisse in Niederösterreich so weit gediehen, daß mit einem „finanziellen Ausgleich zwischen Wien und Niederösterreich“ allgemein gerechnet wurde. Die Benachteiligung Niederösterreichs durch das Fehlen einer Landeshauptstadt war bereits so allgemein bekannt, daß man im NÖ. Landtag noch während der Vorberatungen zur zweiten großen Novellierung der Bundesverfassung im Jahre 1929 günstige Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Wien und Niederösterreich infolge der Trennung erwartete. Überraschenderweise — so wurde im NÖ. Landtag betont — haben die Niederösterreich betreffenden Probleme in der Verfassungsnovelle aber keinen Niederschlag gefunden. So richteten sich die Hoffnungen des Landes Niederösterreich auf eine weitere Abgabenteilung, aber auch diese brachte keinerlei zusätzlichen Erfolg. Finanzreferent Dr. Barsch schilderte in der Voranschlags-Debatte 1930 eindringlich die schwierige Situation, in der sich Niederösterreich damals befand und kam „auf der Suche nach jemandem, der mit Recht“, so Dr. Barsch, „verhalten werden kann, mitzutragen an den Lasten, die das Land Niederösterreich hat“, auf Wien zu sprechen. Er sagte: „Die wirklichen Ursachen, auf denen die prekäre Lage Niederösterreichs beruht..., bestehen darin, daß Wien und Niederösterreich nicht wirklich, sondern nur gesetzlich getrennt wurden, daß aber nie und nimmer die Wirtschaftsfäden zwischen diesen beiden Ländern zerschnitten werden können. Auch wenn man für Niederösterreich eine Hauptstadt machen könnte — ich erwähne zum Beispiel Baden — so hätte man damit dem Lande kaum etwas genützt; die Bevölkerung von Niederösterreich hält weiterhin Wien als Zentrum des Landes, als seine Wirtschaftszentrale. Wir haben eine ganze Reihe von Beweisen dafür, daß hier mit bloßer gesetzmäßiger Trennung das Auslangen nicht gefunden werden kann, daß die wirtschaftlichen Fäden weiter verblieben sind. Wenn dem so ist, so ergibt sich daraus, daß auf Grund dieser durch Jahrhunderte herausgebildeten Verhältnisse die Steuerquellen in Wien sich befinden. Die Fabriken, die bei uns im Wiener Neustädter Gebiet arbeiten..., schaffen dort das Einkommen, die Generaldirektion, die Prokuristen, die Verwaltungsräte, die Aktionäre sitzen aber zum großen Teil in Wien, in Wien werden von ihnen die Steuern eingehoben, die Tantiemensteuern, die Dividendensteuer, die Luxussteuer, die Warenumsatzsteuer, die Nahrungs- u. Genußmittelabgabe usw., abgesehen von den normalen direkten Steuern, wie der Erwerbs- und der Einkommensteuer. Es ist weiterhin selbstverständlich, daß die ganze Bevölkerung Niederösterreichs nach Wien strebt; nehmen wir nur die Firmtage, Theater, Kunst, Musik, in all dem er-

²⁸ Bd. I. S. 238.

leben wir, daß, ohne Rücksicht darauf, ob Baden oder Krems etwa die Hauptstadt Niederösterreichs wäre, Wien das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum bleibt, in dem sich die großen Einnahmen herausbilden. Andererseits finden wir, daß nur deswegen, weil Wien die Hauptstadt Niederösterreichs ist, sich draußen in Niederösterreich die Anpassung an die Wiener Verhältnisse in vielen Belangen herausgebildet hat, nehmen wir nur die Straßen oder die Spitäler usw.; es sind dort Werte geschaffen worden, die nur deswegen gemacht werden konnten, weil seinerzeit eben von den Gesamteinnahmen 80 Prozent Wiener Steuergelder waren, nur darum konnte man in Niederösterreich alle diese Werte schaffen, man hätte sie nie beginnen können, wenn nicht 80 von den 100 Prozent Gesamteinnahmen aus Wiener Steuergeldern gewesen wären. Nun ist es für uns unmöglich, mit all dem zu brechen und das bisherige Tempo in der Kulturentwicklung abzuschaffen.“

Zur Entlastung der Landesfinanzen machte Dr. Barsch einen für die damalige Zeit sicher sehr bemerkenswerten Vorschlag, um bei der „Auseinandersetzung mit Wien im freiwilligen Übereinkommen in Güte zu einer Lösung zu kommen“. Er regte — nach dem Beispiel Berlin und Groß-Berlin — einen Zweckverband Groß-Wien in einem Radius von etwa 30 Kilometer um Wien herum an, in welchem Raum das Bundesland Wien für die Straßen- und Wasserbauten, für das Armen- und Schulwesen usw. beitragen könnte, ohne daß deswegen die Länder zusammengelegt werden müßten. Denn die Menschen dieses Raumes — die sog. Randgemeinden, wie sie bis 1954 hießen — wohnten ja nur in Niederösterreich arbeiteten aber in Wien und zahlten dort auch ihre Steuern und Abgaben²⁹. Ein zweifellos interessanter Plan, der acht Jahre später, allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen, verwirklicht wurde. Die Nationalsozialisten schufen dieses Groß-Wien indem sie 97 Randgemeinden kurzerhand dem Reichsgau Wien einverleibten. In den vier Jahren vor der Machtergreifung Hitlers in Österreich, in der sog. „Autoritären Ära“, war die Hauptstadtfrage Niederösterreichs ganz offensichtlich kein Problem. Niederösterreich wurde zu Lasten Wiens in der Abgabenteilung bessergestellt und Wien selbst erhielt einen Bundeskommissär und an die Stelle der bisherigen Verfassung trat eine „Stadtordnung für die Bundeshauptstadt Wien“.

Den Nationalsozialisten wäre es möglich gewesen, aus Wien und Niederösterreich einen einzigen Reichsgau Niederdonau zu machen. Sie taten es nicht, sondern vergrößerten mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1938 den Reichsgau Wien auf 26 Bezirke und entschädigten den Reichsgau Niederdonau mit dem nördlichen Burgenland, das sie Niederdonau angliederten. Das Hauptstadtproblem lösten die Nationalsozialisten auf ihre Art indem sie Krems zur Gauhauptstadt und damit wohl zum politischen Mittelpunkt von Nieder-

²⁹ I. S. 250 f.

österreich machten, die Verwaltung des Reichsgaues Niederdonau blieb aber — mangels entsprechender Amtsgebäude — in Wien. Zur Finanzierung des Haushaltes des Reichsgaues Niederdonau ist noch zu bemerken, daß diese zu einem erheblich größeren Prozentsatz (nämlich 54% gegenüber 37%) aus Reichsfinanzzuweisungen erfolgte, als es im Haushalt des Landes Niederösterreich der Fall gewesen war³⁰.

Diese Regelung der Haushaltsfinanzierung blieb noch bis 1948 in Kraft. Das Finanzverfassungsgesetz aus dem Jahre 1948 und die darauf basierenden Finanzausgleichsgesetze stellten im wesentlichen wieder jenen Zustand der eher bescheidenen Finanzhoheit der Bundesländer her, wie er bis 1938 bestanden hatte. Das hieß, daß Niederösterreich auch weiterhin das Fehlen einer eigenen Landeshauptstadt und damit eines wirtschaftlichen Schwerpunktes vom Bund nicht abgegolten erhielt. Zehn Jahre russische Besatzung trugen das Ihre dazu bei, daß sich der Wiederaufbau des Landes und die Industrieneugründungen in Niederösterreich nicht in dem Ausmaße vollzogen, wie in den westlichen Bundesländern. Es kam im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg zur Ausbildung jenes wirtschaftlichen West-Ost-Gefälles, das bis heute nicht endgültig überwunden ist, obwohl seit einigen Jahren das Wirtschaftswachstum Niederösterreichs stärker ist als in den meisten anderen Bundesländern.

Die schlechte Finanzlage des Landes Niederösterreich nach 1948, die, wie mehrmals erwähnt, auch in der Zweiten Republik vornehmlich auf die unbefriedigende Lösung der Abgabenteilung zwischen dem Bund und den Bundesländern zurückgeführt werden muß, ließ im Jahre 1950 ein historisch und politisch unbewältigtes Erbe aus der Zeit der Gründung der Republik wiedererstehen. In der Voranschlagsdebatte 1951³¹ erklärte Abg. Dr. Steingötter, damals Bürgermeister von St. Pölten, die Schwierigkeiten Niederösterreichs mit der Trennung von Wien und Niederösterreich. Er habe, so sagte Dr. Steingötter, diese Trennung nie gebilligt und werde sie auch nie billigen, glaube aber, daß sie nie mehr rückgängig gemacht werden könne. Er bedauerte die Auflösung der großen Koalition zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen, die nach dem Ersten Weltkrieg kurze Zeit bestand, und meinte, daß sich beide Parteien einen eigenen Machtbereich geschaffen hätten, die Sozialdemokraten in Wien und die Christlichsozialen in Niederösterreich. Dr. Steingötter wörtlich: „An diesem historisch nicht zu billigenden Schritt kranken wir heute noch und daraus erklären sich alle Schwierigkeiten, die wir besonders immer dann spüren, wenn wir an die Beratung eines Voranschlages herantreten.“

Warum gerade Abg. Steingötter die Erinnerung an die Trennung von Wien und Niederösterreich wachrief und später für die

³⁰ Riepl *Landtag* II. S. 10.

³¹ II. S. 130 f.

Schaffung einer eigenen Landeshauptstadt für Niederösterreich eintrat, erklärte ein ÖVP-Abgeordneter aus Wr. Neustadt, Prof. Zach, einige Zeit später im Landtag³² damit, daß für den Bürgermeister von St. Pölten, Dr. Steingötter, nur dieses als Landeshauptstadt in Frage komme. Daß die St. Pöltner Bevölkerung selbst ihre Stadt als Landeshauptstadt sehen will, zeigte erst kürzlich ein Umfrageergebnis aus dem Jahre 1971, nach welchem sich 80 Prozent der Befragten Sankt Pöltner für St. Pölten als Landeshauptstadt aussprachen³³.

Abg. Wondrak brachte in der Voranschlagsdebatte 1952 die fehlende Landeshauptstadt mit den Schwierigkeiten Niederösterreichs in Zusammenhang. Die Trennung Wiens von Niederösterreich sei „vielleicht eine politisch unerläßliche Notwendigkeit“ gewesen, sagte Wondrak, aber „weder wirtschaftlich noch historisch gerechtfertigt.“ Niederösterreich sei mit Wien gewachsen. Auch wirtschaftlich sei es eine Einheit. Wörtlich: „Wir haben keine Hauptstadt und Wien hat kein Hinterland. Das sind Dinge, von denen wir überzeugt sind, daß sie nicht für die Ewigkeit geschaffen sind“³⁴.

In der Budgetdebatte 1954 wurde im NÖ. Landtag zum ersten Mal der Verlust, den Niederösterreich durch das Fehlen einer eigenen Landeshauptstadt erleidet, ziffernmäßig angegeben. Der Finanzreferent, Landesrat Viktor Müllner, nannte einen Betrag von 600 Millionen Schilling, der als Landesanteil der Stadt Wien dem Land Niederösterreich verlorengelasse. Die Höhe des Betrages — das gesamte niederösterreichische Budget für 1954 wies insgesamt nur Einnahmen in der Höhe von 571 Millionen Schilling auf — erläuterte Müllner an den Beispielen Graz und Salzburg. Würde die Stadt Salzburg etwa aus dem Lande Salzburg herausgenommen, so wäre das ein Verlust von 40 Prozent für das Land Salzburg. Für Niederösterreich bedeute das Fehlen der Landeshauptstadt aber einen 50%igen Verlust. Niederösterreich „als Land ohne Landeshauptstadt“ könne auf die Dauer in finanzieller Hinsicht nicht so weitergeführt werden. Es müßte auch einen Teil der Landeseinnahmen bekommen, die ihm durch den Mangel einer Landeshauptstadt verlorengelassen³⁵. Abg. Hilgarth brachte namens der ÖVP einen entsprechenden Antrag ein, dem auch die Sozialisten und die Kommunisten zustimmten. Dieser lautete: „Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung wegen Änderung des Finanzausgleichs vorstellig zu werden, daß wegen Fehlens einer Hauptstadt in Niederösterreich aus den Ertragsanteilen der Länder ohne Niederösterreich an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben... ein Vorzugsanteil zugunsten des Landes Nieder-

³² Landtagssitzung v. 26. Juni 1953. Sten. Prot. S. 309.

³³ ifes — Befragung. S. Die Presse v. 22. Dezember 1971. S. 4.

³⁴ Riepl Landtag II. S. 143.

³⁵ II. S. 172.

österreich ausgeschieden wird“³⁶. Von diesem Antrag wurde im Landtag bis heute keine Erwähnung mehr gemacht.

Als 1955, nach dem Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages und dem Abzug der russischen Besatzungsmacht, Niederösterreich endlich wirksam geholfen werden sollte, wurde auch dabei von seiten Niederösterreichs auf das Fehlen einer Landeshauptstadt und damit eines wirtschaftlichen „Kristallisationspunktes“ hingewiesen. Mit diesem Hinweis wollte das Land Niederösterreich eine Gewinnbeteiligung an seinen Bodenschätzen Erdöl und Erdgas erzwecken³⁷, was kurze Zeit später in Form von Erdgasrabatten der ÖMV für die Landesgesellschaft NIOGAS tatsächlich seinen Niederschlag finden sollte.

Die Bevorzugung Wiens und die Benachteiligung aller übrigen Bundesländer waren die Schwerpunkte in der Budgetdebatte 1958. Selbst der Landeshauptmann von Niederösterreich, Johann Steinböck, griff in diese Diskussion ein und zitierte die Rechnungsabschlüsse über das Rechnungsjahr 1955 von Wien und Niederösterreich. Die Bevorzugung Wiens im Finanzausgleich sei daraus ersichtlich, sagte Steinböck, daß Wien, mit nicht einmal einem Viertel der Einwohnerzahl Österreichs, ein Drittel der Einnahmen aller Bundesländer erhalten habe. Wien habe im Jahre 1955 pro Einwohner 1445 Schilling ausgeben können, Niederösterreich als Land aber nur 400 S und gemeinsam mit den Gemeinden 862 S³⁸.

Die Verluste Niederösterreichs durch das Fehlen einer Landeshauptstadt waren also eindeutig nachgewiesen und man erwartete damals allgemein, daß ein neuer Finanzausgleich dieser Situation Rechnung tragen werde. Dr. Steingötter, der sieben Jahre vorher noch an St. Pölten als Landeshauptstadt gedacht hat, meinte Ende 1957, daß man unmöglich irgendeine der niederösterreichischen Städte zur Hauptstadt machen könne. „Wir müssen uns mit dem Gedanken abfinden“, sagte Dr. Steingötter, „daß Wien nie freiwillig oder unfreiwillig in den niederösterreichischen Mutterschoß zurückkehren wird, daß daher die Trennung eine dauernde ist und daß wir eben dazu verurteilt sind, als Niederösterreicher hier in dieser Stadt ein dauerndes Gastspiel zu absolvieren.“ Beim nächsten Finanzausgleich müsse Niederösterreich dafür „eine Art Apanage oder Waisenrente“ als Entschädigung erhalten³⁹.

Landesrat Müllner hat in der Budgetdebatte für den Voranschlag 1960 die Forderungen Niederösterreichs an den Bund präzisiert. Eine Gleichstellung Niederösterreichs mit den anderen Bundesländern würde erst dann erfolgen, sagte Müllner, wenn man Niederösterreich für das Fehlen einer Landeshauptstadt einen

³⁶ II. S. 179.

³⁷ II. S. 215, 220.

³⁸ Amtl. Nachrichten v. Niederösterreich. 16. Dezember 1957. S. 241 bis 242.

³⁹ Riepl *Landtag* II. S. 258.

jährlichen Vorzugsanteil von 250 bis 300 Millionen Schilling gewähren oder wenn der Bund von Niederösterreich rund 5 000 von den insgesamt fast 11 000 km Straßen übernehme ⁴⁰.

Leopold Figl nahm anlässlich seiner Wahl zum Landeshauptmann von Niederösterreich im Jahre 1962 zum Thema: „Fehlen einer Landeshauptstadt“ Stellung und nannte diesen Umstand eine „schwere Belastung“. Oberösterreich, Steiermark oder Salzburg würden bis zur Hälfte ihrer Finanzkraft einbüßen, würden sie ihre Hauptstadt verlieren. Niederösterreich müsse deshalb in einem neuen Finanzausgleich mehr Berücksichtigung finden, forderte Figl ⁴¹.

Doch die neuen Finanzausgleichsverhandlungen endeten nicht wesentlich anders, als alle vorangegangenen. Das Verständnis der übrigen Bundesländer für die Situation Niederösterreichs als ein Bundesland ohne Hauptstadt war nicht größer geworden. Niederösterreich war also darauf angewiesen, sich aus eigener Kraft zu helfen. So setzte Ende der 50-er Jahre jene Entwicklung ein, die noch ungebrochen anhält. Durch die zunehmende Industrialisierung des Landes und die Verbesserung der Beschäftigungslage konnte mittlerweile das Steueraufkommen in Niederösterreich derart angehoben werden, daß die für Niederösterreich günstigeren Auswirkungen im Finanzausgleich nicht ausblieben. Und aus den gelegentlichen Angriffen auf Wien entwickelte sich im letzten Jahrzehnt eine Kooperationsbereitschaft mit Wien, die, um nur einige Beispiele anzuführen, in der Schloß-Laxenburg-Betriebsges.m.b.H. ⁴² oder in der Gründung der „Gemeinsamen Geschäftsstelle für die Planungsaufgaben Wien—Niederösterreich“ ⁴³ im Jahre 1967 ihren Ausdruck fanden.

Seit dem Jahre 1962 hat sich die Diskussion über eine Niederösterreichische Landeshauptstadt vom Landtag weg in einzelne Interessenvertretungen, in einige größere Städte Niederösterreichs und vor allem in die Massenmedien verlagert. Eine der wenigen Erklärungen dazu in den letzten zehn Jahren im NÖ. Landtag sei aber noch angeführt. Als sich der Landtag am 17. April 1969 mit der Errichtung eines Amtsgebäudes auf der landeseigenen Liegenschaft auf dem Ballhausplatz in Wien beschäftigte — die Frage der Verbauung dieses vom Land Niederösterreich im Jahre 1954 erworbenen Grundstückes ist bekanntlich erst in allerjüngster Zeit endgültig entschieden worden ⁴⁴ — knüpfte die Sozialistische Fraktion ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben an die „dezidierte“ Erklärung des Landeshauptmannes Maurer, „daß bis in die fernere Zu-

⁴⁰ II. S. 285.

⁴¹ II. S. 317.

⁴² II. S. 312.

⁴³ II. S. 402.

⁴⁴ Vgl. dazu: Die Wochenpresse v. 19. Dezember 1973, Nr. 51/52, S. 7; Kurier v. 15. Jänner 1974; Die Presse v. 16. Jänner 1974; Kurier v. 20. März 1974, S. 7.

kunft der Sitz der Niederösterreichischen Landesregierung in Wien bleiben wird und man im Laufe der Zeit nur gewisse Dezentralisierungen vornehmen wolle“⁴⁵.

Die Verluste Niederösterreichs durch das Fehlen einer Landeshauptstadt wurden erst in jüngster Zeit wieder und zwar durch Untersuchungsergebnisse vom Wiener Institut für Stadtforschung deutlich dargelegt. Dieses Institut untersuchte die wirtschaftliche Bedeutung der Landeshauptstädte an Hand ihrer Beiträge zum Bruttonationalprodukt. Dabei zeigte sich, daß etwa die Landeshauptstadt Klagenfurt ein „Bruttourbanprodukt“ von 2,8 Milliarden, Innsbruck von 4,1 Milliarden und Salzburg von 5,1 Milliarden Schilling erbringt, was pro Erwerbstätigen 98.000,—, 97.000,— bzw. 99.000,— Schilling ausmacht, das sind um rund 50 Prozent mehr als im österreichischen Durchschnitt auf einen Erwerbstätigen entfällt⁴⁶.

Aus diesen Ziffern geht klar hervor, welche wirtschaftliche Bedeutung einer Landeshauptstadt für das betreffende Land zukommt. Die Frage, ob Niederösterreich deshalb eine Hauptstadt erhalten soll, wird allein schon wegen der grundsätzlichen Bedeutung einer Landeshauptstadt, wie aus den genannten Zahlenbeispielen zu ersehen ist, immer aktuell bleiben⁴⁷.

⁴⁵ Riepl *Landtag* II. S. 185.

⁴⁶ Die Gewerbliche Wirtschaft Niederösterreichs im J. 1971. Jahrbuch d. Handelskammer Niederösterreich. Wien 1972. S. 29.

⁴⁷ Einige Beiträge zum Thema niederösterreich. Landeshauptstadt: Jäger, Werner: Ein Landesschwerpunkt für Niederösterreich? In: Berichte zur Landesforschung u. Landesplanung. 1. Jg. 1956. Heft 2 S. 29—35.

Jäger, Werner: St. Pölten als Brasilia? Die Suche nach der Kapitale wird wieder aktuell. In: Die Presse v. 15. März 1972. Sonderbeil. Niederösterreich.

Körner Wilhelm: Niederösterreichs Mittelpunkte von morgen. In: Kultur-Berichte. Jänner 1968. S. 1—4.

Körner, Wilhelm: Regionalpolitik im Sog von Wien. In: Die Presse v. 5. April 1968. Sonderbeil. Niederösterreich.

Schwarz, Wolfgang: Gemeindesteuern: Das Spannungsverhältnis Wien-Niederösterreich. In: Kultur-Berichte. Dezember 1971. S. 6—8.

Strzygowski, Walter: Die künftige Gestaltung von Niederösterreich. in: Unsere Heimat. Jg. 27. 1956. Nr. 3—4, S. 49—53.

Geschenk Herzg.
XI/75

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [40](#)

Autor(en)/Author(s): Riepl Hermann Friedrich

Artikel/Article: [Niederösterreich — die Hauptstadtproblematik in der Sicht des Niederösterreichischen Landtag 209-224](#)